

Wir **F**ridrich **W**ilhelm / von **G**ottes
Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs
Ers-Cämmerer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin /
Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff Herzog /
Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohenzollern / der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / &c. Fügen
sämbtlichen Unseres Herzogthumbs Magdeburg Unterthanen hiermit zu wissen. Was gestalt bey Uns geklaget worden / daß
einige Salz-Führer aus gedachtem Unserm Herzogthume / Unserm in der Chur- und Marck Brandenburg habenden Salz-
Regal dadurch / daß Unserm Verbote zuwieder / sie mit Salze so nahe an die Märckische Gränze kommen / grossen Schaden
zufügen sollen. Wann Wir aber solchen Beginnen nachzusehen nicht gemeinet ; Als gebieten und beschlen Wir allen
und jeglichen Unsern Magdeburgischen Unterthanen / sonderlich aber denen Einwohnern in denen Salz-Städten des Holz-
Grenses / die sich von dem Salz verführen nehren / und sonst jederman hiermit ernstlich / daß keiner weder in denen Jahrmärck-
ten noch sonst / einiges Salz vor Unser Städtlein Trebbin oder zu nahe an die Märckische Gränzen bringen / sondern sie von
der Märckischen Gränze zum wenigsten ein biß anderthalb Meilen abbleiben sollen / damit die Märckische Unterthanen nach sol-
chen Salze nicht mehr / wie bißher wieder Verboth geschehen / lauffen und solches an sich bringen können : Wiedrigensals und
do solche Salz-Führer in Leuendorff oder sonsten wo / im Felde näher an denen Märckischen Gränzen sich weiter mit Salze be-
treffen lassen werden / haben wir verordnet / daß durch Unsere Land-Zoll- und Salz-Bereitere ihnen Salz / Pferde und Wa-
gen abgenommen werden sollen. Wornach sich männiglich / den es betrifft / zu achten / und vor Schaden und Ungelegen-
heit zu hüten hat. An deme geschicht Unser eigentlicher Wille und Meinung. Urfündlich haben Wir das in Unser
Herzogthum Magdeburg verordente Regierungs-Secret herunter auffdrucken lassen. Geschehen und geben zu Halle /
den 6. Octobr. Anno 1685.

Wilhelm / von Gottes

zu Brandenburg / des He
erst / in Preussen / zu Magdeburg / Zül
Benden / auch in Schlesien / zu Grosse
t zu Halberstadt / Minden und Camir
u Ravenstein / und der Lande Lauenbu
nen hiermit zu wissen. Was gestalt b
e / Unserm in der Chur- und Marck B
ilke so nahe an die Märckische Gränz
h zu sehen nicht gemeinet ; Als gebi
derlich aber denen Einwohnern in dene
jederman hiermit ernstlich / daß keiner
oder zu nahe an die Märckische Grän
Meilen abbleiben sollen / damit die Mär
n / lauffen und solches an sich bringen
de näher an denen Märckischen Grän
e Land-Zoll- und Salz-Bereitere ih
glich / den es betrifft / zu achten / und vo
Wille und Meinung. Uthrkündli
herunter auffdrucken lassen. Ges



Was
ttin/
zog/
/ der
igen
/ daß
alts
aden
allen
volg-
ärck-
von
sol-
und
e be-
Ba-
gen-
Inser
alle/

